



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Tobias Reiß, Prof. Dr. Winfried Bausback, Alexander König, Tanja Schorer-Dremel, Bernhard Seidenath, Dr. Gerhard Hopp, Kerstin Schreyer, Alfons Brandl, Alex Dorow, Karl Freller, Johannes Hintersberger, Martin Huber, Andreas Lorenz, Dr. Beate Merk, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Helmut Radlmeier, Klaus Stöttner, Carolina Trautner, Steffen Vogel** und **Fraktion (CSU)**

Arzneimittelversorgung sichern, Innovationskraft im Bereich der Arzneimittelforschung stärken, Innovationsstandort Deutschland sichern, Lieferengpässen entgegenwirken

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass eine sichere, hochwertige und wohnortnahe Arzneimittelversorgung ein hohes Gut und wichtiger Bestandteil der Daseinsvorsorge ist.

Die Staatsregierung wird deshalb aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, die Innovationsfähigkeit der Pharmaindustrie weiter zu stärken. Insbesondere muss die im Rahmen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes beschlossene Reform des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes (AMNOG) umfassend überarbeitet werden. In gleicher Weise lehnt der Landtag weiterhin die „automatische Substitution“ im Bereich der Biologika/Biosimilars in der öffentlichen Apotheke ab (Drs. 18/23915) ab. Das diesbezüglich aktuell geltende Moratorium ist zu wenig – die entsprechende Möglichkeit muss aus dem Gesetz gestrichen werden.

Der Landtag begrüßt die großen Anstrengungen der Staatsregierung im Kampf gegen Lieferengpässe von Arzneimitteln, insbesondere die von der Staatsregierung initiierte Pharma-Task-Force, und erneuert seine Forderung nach einem effektiven Frühwarnsystem bei Lieferengpässen von Arzneimitteln.

Schließlich untermauert der Landtag seinen Beschluss (Drs. 18/7479), demzufolge die Produktion – zumindest lebenswichtiger – Arzneimittel und ihrer Wirkstoffe zu ganz wesentlichen Teilen wieder ins (europäische) Inland zurückverlagert werden muss. Dahingehende Anreize können nichtmonetär, wie etwa der Abbau von Bürokratielasten, aber auch finanziell im Sinne gezielter staatlicher Fördermaßnahmen und bspw. durch Änderungen bei den Vergabemodalitäten von Rabattverträgen im Rahmen vorhandener Stellen und Mittel durch die Krankenversicherung sein.

Begründung:

Die Arzneimittelversorgung ist für die Menschen von elementarer Bedeutung. Sie muss sicher und wohnortnah sein. Die Lieferengpässe zum Ende des vergangenen Jahres bei Kinderarzneimitteln und aktuell die bei rund 400 Arzneimitteln festgestellten Lieferengpässe haben das Vertrauen der Menschen nachhaltig gestört. Auch dürfen sie nicht als gegeben hingenommen werden. Staatsminister für Gesundheit und Pflege Klaus Holetschek hat deshalb richtigerweise eine Task force eingesetzt.

Gefordert aber ist in erster Linie der Bund. Der von der Ampel-Regierung vorgenommene Eingriff in die Systematik des AMNOG schadet der Arzneimittelentwicklung in

Deutschland massiv und damit auch der Versorgung der Patienten mit innovativen Arzneimitteln. Durch die Veränderungen im AMNOG werden Schrittinnovationen systematisch abgewertet und damit der Therapiefortschritt gefährdet. Die Verkürzung des freien Intervalls von zwölf auf sechs Monate ist das Gegenteil von Innovationsförderung und nach Corona ein ebenso unerwarteter wie unberechtigter, ja törichter Schlag ins Gesicht der innovativen Forscher.

Die Pharmaindustrie ist eine der Schlüsselindustrien in Deutschland mit hoher Innovationskraft, hoher Wertschöpfung und ein wichtiger Arbeitgeber. Das von der Ampelkoalition vorgeschlagene Gesetz ist kontraproduktiv: es verschärft die bestehenden Lieferengpässe und baut gleichzeitig Hürden für die Entwicklung neuer Medikamente auf.